

## WEEE - Batterien - Verpackungen - News - Februar 2022.

Liebe Leser,

zur Ihrer Orientierung haben wir in diesem Monat folgende Themen vorbereitet:

**ElektroG3 und BehandlungsVO:** seit dem 01.01.2022 in Kraft

**Aus den Ländern:** 2x Deutschland, Südafrika, Frankreich, UK, Italien

**In eigener Sache:** Die wesentlichen Verpflichtungen durch das ElektroG3

### **ElektroG3 und BehandlungsVO: Seit dem 01.01.2022 in Kraft**

Seit dem 01. Januar 2022 sind die Novelle des deutschen Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG3), sowie die Verordnung über die Anforderungen an die Behandlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten (BehandlungsVO) in Kraft getreten. Ziel dieser Novellierung, sowie der neuen Verordnung ist es, das Netz an Rückgabestellen auszuweiten, um die Sammelquote von elektronischen Altgeräten zu erhöhen und die Qualität der Verwertung zu steigern.

#### **Die wesentlichen Änderungen kurz zusammengefasst sind:**

- Erstbehandlungsanlagen dürfen ab dem 01.01.2022 als Annahmestellen fungieren. Die Betreiber von zertifizierten Erstbehandlungsanlagen dürfen ab sofort ebenso Altgeräte aus privaten Haushalten annehmen. Eine bislang erforderliche Beauftragung durch Dritte bedarf es ab dem Januar 2022 nicht mehr.
- Erweiterte Rücknahmepflichten gelten ab dem 01.07.2022 auch für die Lebensmittelhändler. Vertreiber von Elektro- und Elektronikgeräte mit einer Verkaufsfläche von mindestens 400 qm, sowie Vertreiber von Lebensmitteln mit einer Verkaufsfläche von mindestens 800 qm, welche mehrmals im Kalenderjahr Elektrogeräte anbieten, müssen nun Elektroaltgeräte zurücknehmen.
- Die Zusammensetzung der Sammelgruppen und Bereitstellung der Behälter bei den öffentlich rechtlichen Entsorgungsträgern haben sich geändert. Dadurch soll das Zerschneiden der Altgeräte, die Freisetzung von Schadstoffen, sowie die Brandrisiken minimiert werden.
- Erweiterte Haftung und Prüfpflicht für die Betreiber von Online-Marktplätzen. Elektrogeräte von Herstellern, die nicht bei der Stiftung ear registriert sind, dürfen ab dem 01.01.2022 nicht mehr auf den Online-Plattformen zum Verkauf angeboten werden. Die Registrierung der Hersteller muß von den Betreibern geprüft und überwacht werden. Damit erweitert sich auch die Verantwortlichkeit für die sog. Fulfillment-Dienstleister und Betreiber von Online-Plattformen.

Die neue **Behandlungsverordnung** (BehandlungsVO) ist im Grunde nach nichts anderes, als dass man die bisherige Anlage 4 des bisherigen ElektroG in eine Rechtsverordnung

überführt und dabei die Anforderung für die Schadstoffentfrachtung an den aktuellen Stand der Technik anpasst.

Die Behandlungsverordnung schreibt den Entsorgungsunternehmen künftig deutlicher als bisher vor, welche schadstoffhaltigen Bauteile zu welchem Zeitpunkt des Behandlungsprozesses zu entfernen sind.

So regelt die Behandlungsverordnung, dass bestimmte Bauteile und gefährliche Stoffe manuell zu entfernen sind, bevor eine mechanische Behandlung beispielsweise durch einen Shredder erfolgen kann.

**Quelle:** RENE AG - Januar 2022

## **Aus den Ländern - kurz und bündig:**

### **Deutschland: VerpackungsV - LUCID-Portal**

Für alle Kunden als kleiner Tipp, mit der Bitte dies zukünftig zu beachten:

Sobald eine Verpackungsmeldung gemacht wird (VV), müssen die Mengen auch im LUCID-Portal hinterlegt werden!

Meldungen laufen immer synchron sowohl beim Rücknahmesystem und im LUCID-Portal.

**Quelle:** RENE AG - Meldemanagement - Januar 2022

### **Deutschland: Informationspflicht der Hersteller gem. § 18 ElektroG Abs. 4**

Das BMU hat mitgeteilt, dass die Informationen nach § 18 Abs. 4 ElektroG nicht produktbezogen, sondern allgemein zu geben sind und mithin auch Hinweise auf die Pflicht zur Entnahme von Batterien/Akkumulatoren/Lampen aufzunehmen sind.

Des Weiteren genügt ein QR-Code nicht den rechtlichen Anforderungen.

Der QR-Code darf aus folgenden Gründen nicht verwendet werden:

- ist kein öffentlich-rechtliches Schriftstück
- es muss davon ausgegangen werden, dass nicht jeder Endkunden ein Smartphone besitzt
- Im produktdeutschen Kontext liegt keine QR-Kennzeichnung vor
- auf EU-Ebene wird ein QR-Code immer als Zusatz betrachtet und ersetzt die schriftliche Form nicht

**Quelle:** BMU / QM-Management eines unserer umsichtigen RENE-Kunden  
Dezember 2021

**Südafrika:                    Direktive in Kraft - Registrierung als Hersteller von  
EEE-Produkten (Elektro- und Elektronikprodukten)  
seit dem Mai 2021**

ERA NPC ist die „Producer Responsibility Organisation“ (PRO) in Südafrika und ist angeschlossen an das zuständige Ministerium für Forstwirtschaft, Fischerei und Umwelt (DFFE).

Die ERA schätzt das jährliche Aufkommen an E-Schrott auf 360.000 Tonnen.

Seit dem Mai 2021 müssen sich die Hersteller bei DFFE als EEE-Producer registrieren.

Nach der Registrierung bei der DFFE werden die Hersteller an die ERA weitergeleitet, um anschliessend bei deren WEEE EPR-Scheme Mitglied zu werden.

**Quelle:** ERA NPC - Südafrika - Januar 2022

**Frankreich:                    Januar 2021 - Leitfaden zu WEEE und  
Batterien im Hinblick auf Triman und Infotri  
veröffentlicht**

Die am 29. Juni 2021 veröffentlichte Durchführungsverordnung zu Artikel 17 des Gesetzes gegen Verschwendung und für die Kreislaufwirtschaft (AGEC) führte eine neue Verpflichtung für die Hersteller bezogen auf alle Haushaltsprodukte ein.

Es handelt sich hierbei um eine obligatorische Kennzeichnung für jedes Produkt, namens Triman und Infotri. Ziel ist es die Verbraucher darüber zu informieren, wie das Produkt am Ende seiner Lebensdauer ordnungsgemäß zu entsorgen ist.

Ein Triman- und Infotri-Leitfaden wurde jetzt im Januar 2022 veröffentlicht. Der Leitfaden liegt derzeit in englischer und französischer Version vor.

Bitte beachten: Die Triman- und Infotri-Verpflichtung besteht nur für Haushaltsprodukte.

Es wurden folgende Fristen festgelegt: die WEEE- und Batterie-Triman + Infotri sollten bis zum 15. Dezember 2022 auf den neuen Produkten angezeigt werden. Dazu kommt noch eine Übergangsfrist von weiteren 6 Monaten für Lagerware, so dass die Frist spätestens bis zum 15.06.2023 für WEEE und Batterien einzuhalten ist.

Die gleichen Fristen gelten nun auch für die Verpackungen.

Speziell für WEEE und Batterien kann das Triman-Logo durch das Logo der durchgestrichenen Mülltonne ersetzt werden.

Dabei ist in Frankreich zu beachten: dass die durchgestrichene Mülltonne aus einer EU-Richtlinie resultiert und weiterhin direkt auf den Produkten ausgewiesen werden sollte.

**Quelle:** RP France - Januar 2022

## **UK: Ab April 2022 Steuer auf Plastikverpackungen**

Falls in England pro Jahr mehr als 10 Tonnen an Plastikverpackungen hergestellt oder importiert wird, muß man sich registrieren und eine Steuer dafür bezahlen.

Der genaue Worttext lautet: „...10 Tonnen hergestellt oder importiert innerhalb der letzten 12 Monaten, oder aber wenn es der Fall sein sollte innerhalb der nächsten 30 Tagen...“.

Jedoch wird zwischen dem 1. April 2022 und dem 30. März 2023 die 12-Monatsgrenze differenziert mit einer Art Übergangsfrist bewertet werden.

Die Registrierungspflicht beginnt ab dem 1. April 2022.

Die Steuer wird auf Kunststoffverpackungen erhoben, wenn der dabei verwendete Kunststoff weniger als 30 % Recyclinganteile beinhaltet.

Der Steuersatz beträgt £200 pro Tonne Kunststoffverpackungen.

**Quelle:** [www.gov.uk](http://www.gov.uk) - Februar 2022

## **Italien: Verpackungskonsortium CONAI stellt für die Umweltkennzeichnung der Verpackungen Leitlinie und Internetseiten zur Verfügung**

Mit dem heutigen Stand gilt für alle Verpackungen, die in Italien in Verkehr gebracht werden, die zwingende Pflicht der Umweltkennzeichnung.

Um zu bestimmen, welche Produkte Verpackungen sind und welche nicht, hat das Verpackungskonsortium CONAI folgende Webseite zur Verfügung gestellt:

<https://www.conai.org/imprese/cosa-e-imbballaggio/>

Die Kennzeichnungspflicht trat ab dem 01.01.2022 in Pflicht.

Es gilt jedoch noch folgende Übergangsregelung für Produkte, welche bereits produziert worden sind und noch auf Lager liegen: Betriebe die Produkte, welche am 01. Januar 2022 die neuen Anforderungen der Umweltkennzeichnung nicht erfüllen und bereits in Verkehr gebracht oder mit einer Kennzeichnung versehen wurden, können diese bis zur Erschöpfung ihrer Vorräte vermarkten.

Eine Leitlinie, um die betroffenen Unternehmen zu unterstützen finden Sie unter:

[https://www.progettarericiclo.com/docs/umweltkennzeichnung-der-verpackungen#\\_ftn1](https://www.progettarericiclo.com/docs/umweltkennzeichnung-der-verpackungen#_ftn1)

Zudem hat CONAI als Kennzeichnungshilfe das Online-Tool „e-tichetta“ entwickelt.

Dieses finden Sie unter: <https://www.etichetta-conai.com/de/>

**Quelle:** Verpackungskonsortium CONAI / RENE AG - Februar 2022

**In eigener Sache:                    Die wesentlichen Verpflichtungen durch das  
ElektroG3 - kurz und bündig.**

Die RENE AG wurde in den letzten Wochen wiederholt auf eine kurze und übersichtliche Zusammenfassung der Änderungen durch das Erste Gesetz zur Änderung des Elektro- und Elektronikgesetzes (ElektroG3) angesprochen. Diese Übersicht stellen wir interessierten Lesern in Form eines One Pagers „Neue Herstellerpflichten nach ElektroG3“ zur Verfügung. Sprechen Sie uns an: [info@rene-europe.com](mailto:info@rene-europe.com)

**Quelle:** RENE AG – [www.rene-europe.com](http://www.rene-europe.com)

Wir wünschen unseren Lesern vor allem Gesundheit!

Ihr Team der RENE AG

Sollten Sie Rückfragen haben – oder Interesse an einem Angebot – Senden Sie uns bitte eine Angebotsanfrage an:  
**[info@rene-europe.com](mailto:info@rene-europe.com)**

**[www.rene-europe.com](http://www.rene-europe.com)**